

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 22 (1906)

Heft: 5

Rubrik: Arbeits- und Lieferungs-Uebertragungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

in Schaffhausen. Dieselbe besteht aus einzelnen Feldern und Pfosten, die leicht wegnahmbar sind und anderswo aufgestellt werden können. Die einzelnen Gitterfelder sind zirka 2 m breit und 3—5 m hoch, je nach Bestellung. Die Einfassung der Gitter besteht aus Rund-eisenrahmen und die Füllung aus nicht rostendem, vier-eckigem Diagonal-Drahtgeflecht von 45 mm Maschenweite und 2,5 mm Drahtdicke. Die ganze Umzäunung kommt im Verhältnis nicht höher zu stehen, als eine gewöhnliche von gleicher Größe. Ebenso empfiehlt die Firma auch ihr Spezialgeflecht für Lawn-Tennisplätze (Tennisgeflecht), von welchem jedem Interessenten gratis Muster und Preislisten zugesandt werden. Bei Bedarf in solchen Artikeln wenden sich daher die H.H. Interessenten am besten an die mechanische Spezialfabrik für Tennis- und Baungeflechte Gottfr. Bopp, Schaffhausen und Hallau.

Verbandswesen.

Zum Holzarbeiterstreit. Die christliche Holzarbeitergewerkschaft St. Gallen wird ein eigenes Geschäft der Holzindustrie eröffnen. Die Finanzierung übernimmt ein nahestehendes Bankgeschäft.

Zum Konflikt im Baugewerbe St. Gallen wird uns mitgeteilt, daß nach einer von zuständiger Seite gemachten Zusammenstellung 75 Prozent der bei den Bau- und Maurermeistern von St. Gallen, Tablat und Straubenzell beschäftigten Maurer und Handlanger sich unterschriftlich bereit erklärt haben, am zehnstündigen Normalarbeitsstag festzuhalten.

Wer sich nicht hierzu verpflichtet, dem wird in ortüblicher Weise gekündigt. Dadurch ist bereits heute schon eine Anzahl Arbeiter, die unter dem Drucke des Arbeiterssekretärs und seiner Streikapostel stehen, arbeitslos geworden.

Bon anderer Seite vernehmen wir, daß ein Teil der Ausständigen der Holzarbeitergewerkschaft bereits wieder das Vermittlungsverfahren angerufen hat. Man kommt scheint's auch auf dieser Seite allmählich zur Überzeugung, daß der Streik kein gerechtfertigter, sondern ein vom Zaun gerissener ist und daß das Entgegenkommen der Meisterschaft doch auch einige Beachtung verdiene.

— Flaschner und Installateure in St. Gallen haben in einer Versammlung beschlossen, die Kündigung der Meister anzunehmen und an der 9½-stündigen Arbeitszeit festzuhalten.

Zur Streikversicherung. Während der Verband sächsischer Industrieller die Errichtung der Streikversicherung bereits beschlossen hat, hat sich der Deutsche Arbeitgeberbund für das Baugewerbe, der in 159 Verbänden 8400 Mitglieder zählt, dieser Frage gegenüber, die bei der kürzlich in München stattgefundenen Generalversammlung zur Erörterung kam, noch zuwarten verhalten. Der Referent in dieser Frage, Wahl-Berlin, gab einen Überblick über das Resultat der vom Vorstand unternommenen Schritte, die gemäß dem bezüglichen Beschlüsse der vorjährigen Generalversammlung ausgeführt worden sind. Der Vorstand ist danach mit einer Reihe von namhaften Versicherungsgesellschaften zwecks Klärung der Frage in Verbindung getreten, die auch sämtlich mehr oder minder umfangreich geantwortet haben. Im allgemeinen wurde gesagt, daß der Einführung einer Versicherung gegen Streiksäden sehr große Schwierigkeiten sowohl in versicherungstechnischer Beziehung wie auch materieller Art entgegenstehen würden, denn es fehlten bis jetzt jedwede Unterlagen, auf welche eine derartige Versicherung aufgebaut werden könnte. Folgende Resolution wurde hierauf einstimmig angenommen: „Die siebente ordentliche Generalversammlung des Deutschen

Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe hält die Frage der Streikversicherung für zurzeit noch nicht genügend geklärt, um sie mit der notwendigen Erfolgssicherheit praktisch lösen zu können. Sie beschließt daher, von der Einführung einer Streikversicherung für das Baugewerbe Deutschlands noch so lange Abstand zu nehmen, bis die einschlägigen Verhältnisse eine sichere Urteilsbildung und Minderung des Risikos gewährleisten. Sie beauftragt die Bundesleitung, die Frage auch fernerhin mit Aufmerksamkeit zu verfolgen und zu studieren, und das weitere Ergebnis der nächstjährigen Generalversammlung zur erneuten Beschlusssfassung zu unterbreiten.“

Das neue Einigungsamt der Stadt Zürich.

Der Große Stadtrat von Zürich hat kürzlich eine neue Institution aus der Taufe gehoben, die in der gleichen Form bis jetzt in der Schweiz noch nirgends besteht: ein städtisches „Einigungsamt“, dessen Charakter enge angrenzt an denjenigen eines Richterkollegiums. Man will damit den verderblichen Streiks entgegenwirken.

Das neu geschaffene Einigungsamt zählt drei Mitglieder und einen Protokollführer. Sie werden vom Stadtrat für drei Jahre gewählt. Der Vorsitzende wird ebenfalls gleich vom Stadtrate bezeichnet. Kein Mitglied des Amtes darf als Unternehmer oder als Arbeiter am wirtschaftlichen Erwerbsleben beteiligt sein. Droht eine Arbeitsseinstellung oder ist ein Konflikt ausgebrochen, so haben beide Parteien ohne Verzug das Einigungsamt zu benachrichtigen, je drei legitimierte Vertreter an die Verhandlungen zu delegieren und eine schriftliche Formulierung der Forderungen bezw. Anerbietungen einzureichen. Bleiben diese Schritte seitens der streitenden Parteien aus, so nimmt das Einigungsamt die Sache von sich aus an die Hand und bezeichnet die Vertreter, die zu den Verhandlungen zu erscheinen haben. Das Amt hat in erster Linie die Ursachen des Streites genau zu erforschen. Es hat die Befugnis, mündliche oder schriftliche Gutachten von Fachleuten einzufordern und nötigenfalls Zeugen vorzuladen und anzu hören. Zu den Verhandlungen haben — wir zitieren aus dem Passus über die Offenlichkeit der Verhandlungen des Einigungsamtes — die Vertreter der Presse freien Zutritt; überdies darf von jeder Partei „eine beschränkte Zahl von Interessenten den Verhandlungen beiwohnen“. Das Einigungsamt kann indessen die Offenlichkeit gänzlich und von sich aus ausschließen. Nach den Verhandlungen hat das Amt den Parteien einen Vergleichsvorschlag vorzulegen. Die Vertreter haben denselben entweder sofort anzunehmen oder können denselben nur unter Vorbehalt zustimmen oder können ihn ganz ablehnen. Im letzteren Fall richtet der Vorsitzende an die Parteivertreter unter Ansetzung einer kurzen Frist die Frage, ob sie und ihre Auftraggeber sich einem Schiedsspruch unterziehen wollen. Bejahendfalls erfolgt die Einleitung des schiedsgerichtlichen Verfahrens. Dieses findet auch statt, wenn nur eine Partei sich ihm zu unterziehen bereit ist, oder wenn der engere Stadtrat einen Schiedsspruch verlangt. Das Schiedsgericht besteht aus dem Einigungsamt als solchem plus zwei oder vier fachkundigen, an der Streitigkeit nicht unmittelbar beteiligten Beisitzern, sowie den Partei-Vertretern (als Auditoren).

Arbeits- und Lieferungs-Übertragungen.

(Original-Mitteilungen.) Nachdruck verboten

Wasserversorgung Fläsch (Graub.). Bau des Reservoirs und Ausführung des Rohrnetzes mit Hydrantenanlage an Bauunternehmer Joh. Peter Enderlin und Emil Laeri in Maienfeld und Guggenbühl & Müller, Zürich.

Pissoiranlage Lichtensteig. Lieferung und Errichtung eines zweien eines dreiplätzigen Delpissoirhäuschens an Lenz & Cie., Installationsgeschäft, Basel.

Lieferung von 40 Stück Wechselstromzählern für die Gemeinde Wigoltingen (Thurgau) an die Firma Trüb, Fierz & Cie. in Hombrechtkon.

Errichtung der Niederdruck-Warmwasserheizung im Umbau Café du 10. August des Herren J. Sommerhalder in Vevey an Lenz & Cie., Installationsgeschäft, Basel.

Lieferung von 100 Wechselstromzählern für die Elektrizitäts- genossenschaft Oberhöfen, Münschwil, St. Margrethen (Thurgau) an die Firma Trüb, Fierz & Cie., Hombrechtkon.

Pissoir bei der Post in Lenzburg an Lenz & Cie., Installationsgeschäft, Basel.

Wasserversorgung Unterfiggental an J. Erne, Baumeister, in Leibstadt. Bauleitung: J. Bößhard, Ingen.-Bureau, Thalwil.

Hydrantenanlage im Dörfe Boden bei Guttannen. Sämtliche Arbeiten an J. Keller, Bauunternehmer, Bern.

Wasserversorgung Gofau (St. Gallen). Errichtung einer Saug- und Druckleitung von 1300 m Länge an Carl Frei & Co. in Rorschach.

Zentralheizungs- und Ventilationsanlage im Primarschulhaus Plainpalais an Jules Brébandier, Installationsgeschäft, Plainpalais-Genf.

schriften, ausgeschieden worden waren, einen ersten Preis an die Herren Janner & Graffie, Architekten in Neuenburg, einen zweiten Preis den Herren Charbonet & Delesmiliers, Architekten in Lausanne, und einen dritten Preis den Herren Chabbes & Boitel, Architekten in Colombier. („Handelscourier“).

Schweizer Gasgesellschaft, A.-G. in Zürich. Für das erste Betriebsjahr 1905 verteilt dieses Unternehmen auf das bisher 200,000 Fr. betragende Aktienkapital eine Dividende von 4 %. Gleichzeitig wurde beschlossen, das Aktienkapital um 800,000 Fr. auf 1 Million Franken zu erhöhen.

Für die Erfindung einer tragbaren Feldmatratze hat das französische Kriegsministerium einen Preis von Fr. 50,000 ausgesetzt. Es wird gefordert, daß die Feldmatratze einfach in der Anordnung und bequem zu handhaben ist, ein geringes Gewicht und genügende Federkraft besitzt. Außerdem soll sie die Wärme schlecht leiten, leicht zu reinigen sein und möglichst hygienischen Anforderungen genügen.

Verschiedenes.

Normalbahn Herisau-Gofau. Nationalrat Staub, Regierungsrat Alder und Gerichtspräsident Muralt haben beim Bundesrat ein Konzessionsbegehren für eine Normalbahn Gofau-Herisau eingereicht. Gleichzeitig verlangt ein anderes Komitee eine Konzession für eine Trambahn Gofau-Herisau.

Schulhaus- und Turnhallenbau Courtelary. Die Jury zur Beurteilung der Pläne für ein Schulhaus mit Turnhalle in Courtelary war am 20. und 21. April daselbst zusammengetreten. Es waren 31 Projekte eingegangen; darunter befanden sich einige, die in künstlerischer Beziehung weit über das hervorragen, was man landläufig an Schulhausbauten zu sehen bekommt. Es wäre zu wünschen, daß Schulbehörden, welche in die Lage kommen, ein Schulhaus bauen zu müssen, die Ausstellung der Pläne in Courtelary sich ansehen würden. Es befinden sich Projekte darunter, welcher jeder Gemeinde zur Zierde gereichen würden und die anderswo auch ausgeführt werden könnten. — Das Preisgericht, bestehend aus den Herren, Architekten Deihle in Chaux-de-Fonds, Renfer in Bern und Fehlbaum in Biel, erteilte, nachdem einige hervorragende Projekte, welche die im Programm vorgeschriebene Bausumme von 135,000 Fr. erheblich über-

Aus der Praxis — Für die Praxis.

Fragen.

NB. **Verkaufs- und Tauschgesuche** werden unter diese Rubrik nicht aufgenommen. Fragen, welche „unter Chiffre“ erscheinen sollen, wolle man 20 Cts. in Marken (für Zusendung der Offerten) beilegen.

100. Wünsche jetzige genaue Adresse durch diese Zeitung zu vernnehmen von der Fabrik elekt. Batterien, Zürich V (Inhaber war ein H. Ryffel, früher Ilgenstraße 4). Heute bringt die Post Korrespondenzen unter dieser Adresse mit der Bemerkung: Unbekannt in Zürich, zurück.

101. Welche Verblendsteinfabrik liefert Verblendsteine zum Verblenden an ältern Fassaden, etwa 3 cm dick, und zu welchem Preis? Offerten unter Chiffre 8 101 an die Expedition.

102. Eine kleinere Gemeinde beabsichtigt die Errichtung eines zwar einfachen, aber solid und würdig gebauten Postgebäudes mit 2 Dienstwohnungen aus Backstein. Welcher Preis per m², alles inbegriffen, darf angenommen werden? Zum voraus besten Dank.

103. Welcher Belag bewährt sich am besten für Turnhallenboden? Ein gewöhnlicher Holzladenboden existiert schon, staubt jedoch stark.

104. Wer liefert ganze Einlagen in Nachttischen in Email oder Fayence? Offerten unter Chiffre 2 104 an die Expedition.

105. Wer liefert zur Dichtung von Türfälzen zweckdienlichen Filz in Streifen geschnitten? Offerten und Muster an J. Buchli, Bauführer, Pontresina (Engadin).

106. Welche Firma erstellt Backofenanlagen neuesten Systems? Offerten unter Chiffre 8 106 an die Expedition.

107. Wer hätte eine Spindel- oder auch hydraulische Presse für Kunstmasse-Gegenstände zu verkaufen, eventuell welche Fabrik liefert solche? Offerten an G. Frutiger, Herzogstraße 12, Bern.

108. Wer liefert Matrizen aus Gussstahl für Relief- und andere kunstgewerbliche Artikel? Modelle werden selbst geliefert. Offerten an G. Frutiger, Herzogstraße 12, Bern.

109. Wer liefert kleinere Schmiedestücke? Offerten unter Chiffre 2 109 an die Expedition.

110. Wer liefert Holzstoffböden auf Zement- und ausgetretene Bretterböden unter Garantie?

111. Wer liefert Schmieröl für Sägereien und zu welchem Preis?

112. Wer liefert halbrunde Teile für Kreissägen?

113. Wer liefert Dieselmotoren?

114. Wer hätte eine Partie ältere, gut erhaltene Gartenmöbel billig abzugeben? Offerten unter Chiffre 2 114 befördert die Expedition.

115. Zwischen dem Kirchenbestuhlungsboden auf eichenen Lagern und dem vorgeesehenen Steinbett und nachheriger Kieschüttung ist ein Hohlräum von 30 cm angenommen. Die direkten, gut funktionierenden Ventilationszüge durch den Mittelgang und die Seitengänge, dann in der Umfassungsmauer auf Sockelhöhe ins Freie führend, wo auch drehbare Klappen angeordnet, sind schon erstellt. Es werden nun Bedenken geäußert, daß bei bloßer Annahme von Steinbett und Kieschüttung der Bestuhlungsboden, 45 mm dick, der nächstens gelegt werden soll, durch die aufsteigenden Dünste bezw. Feuchtigkeit des Erdreiches schädlich beeinflußt würde. Ist nun diese Behauptung richtig? Oder ist über dem erwähnten Steinbett, statt Kieschüttung, ein Betonüberzug oder Pflasterguß

C. J. Weber & C. G.

Dachpappen- und Teerprodukte-Fabriken
Muttenz - Basel

liefert als Spezialität:

Ia Parkett-Asphalt

schmilzt leicht, geringer Feuerungsbedarf, isoliert vorzüglich, ist spezifisch leicht.

antielaolith - asphalt

öl- und säurefester Fußboden 931 d. 06
ferner:

+ 14095 + ALYTOL + 14095 +

bestbewährtes Anstrichmittel für Pappdächer, kann kalt gestrichen werden, tropft nie ab selbst auf steilsten Flächen nicht und hält 5 Jahre.

Telephon 4317.

Telegr.-Adr.: Dachpappfabrik.